Philip Morris GmbH

Gräfelfing

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020

Lagebericht der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

I, 2020 - TRENDS IM DEUTSCHEN TABAKWARENMARKT

Der im Inland versteuerte Gesamtkonsum¹ (Zigaretten, Feinschnitt², Filterzigarillos, Tabakerzeugnisse zum Erhitzen) stieg im Geschäftsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr um rund 3,3³ Mrd. Stück auf 116,9 Mrd. Stück. Der Anstieg ist vor allem auf eine erhöhte inländische Nachfrage aufgrund von temporären Grenzschließungen in Folge der Corona Pandemie zurückzuführen. Zudem führten die Corona-bedingten Reiseeinschränkungen zu weniger Auslandsreisen in 2020, wodurch der Inlandskonsum positiv beeinflusst wurde. Diese erhöhte Nachfrage hatte sich vor allem auf den Konsum der Feinschnittprodukte ausgewirkt⁴.

Das **Zigarettensegment** stellte mit einem Anteil von 62,4 Prozent am versteuerten Gesamtkonsum und einem Volumen von 73,0 Mrd. Stück die größte Produktkategorie dar. Im Vergleich zum Vorjahr wies das Zigarettensegment einen Anstieg von 0,6 Mrd. Stück bzw. 0,8 Prozent aus, welcher vor allem auf die Corona-bedingten Grenzschließungen zurückzuführen ist. 5

Bei der Entwicklung der verschiedenen Preissegmente im Zigarettenmarkt stieg der Segmentanteil der gehobenen Preislage in 2020 mit 43,8 Prozent marginal gegenüber dem Vorjahr (+0,2 Prozentpunkte). Das mittlere Preissegment ist mit einem Anteil von 2,4 Prozent in 2020 leicht rückläufig. In dem Segment der niedrigen Preislage konnte ein Zuwachs auf 53,8 Prozent beobachtet werden. Innerhalb dieses Segmentes haben die Handelsmarken zulasten der Industriemarken an Marktanteil gewonnen (Handelsmarken +0,8 Prozentpunkte und Industriemarken -0,3 Prozentpunkte). Insgesamt nahm der Anteil der Industriezigaretten am Gesamtzigarettenkonsum um -0,6 Prozentpunkte auf 86,7 Prozent ab.

Wie auch in den vergangenen Geschäftsjahren führte die Preissensibilität der Konsumenten zu einem Anstieg der Marktanteile von größeren Packungsformaten⁶, die einen auf den Stückpreis bezogenen Preisvorteil gegenüber kleineren Packungsgrößen bieten. Diese Dynamik wurde nach der Neueinführung der Packungsgröße 5XL in 2019 im abgelaufenen Geschäftsjahr weiterhin bestätigt. So sank im Jahr 2020 das Segment der Packungen mit weniger als 26 Zigaretten auf 59,5 Prozent. Grund dafür ist die Zunahme des Segmentes der XXL-5XL Packungen. Dieser Trend war insbesondere bei den niedrigen Preislagen festzustellen. Im Gesamtjahr stieg der Anteil der größeren Packungsformate um 6 Prozentpunkte an.

Der Anteil des **Marktes für andere Tabakerzeugnisse** (Feinschnitt, Filterzigarillos, Tabakerzeugnisse zum Erhitzen) betrug mit einem Volumen von 43,9 Mrd. Stück 37,6 Prozent und ist damit gegenüber dem Vorjahr gestiegen (2019: 41,2 Mrd. Stück 36,3 Prozent).

II. PHILIP MORRIS GMBH - MARKTFÜHRER IN DEUTSCHLAND

Im Jahr 2020 konnte die Philip Morris GmbH die Marktführerschaft im Tabakwarenmarkt mit einem Gesamtmarktanteil von 27,7 Prozent nicht nur − entsprechend der Prognose − behaupten, sondern überdies leicht ausbauen (2019: 27,2 Prozent).

Im Kernsegment **Zigarette** gelang es die Marktführerschaft in 2020, wie bereits im Vorjahr, auf 37,6 Prozent weiter zu entwickeln (37,3 Prozent in 2019). Im Wesentlichen ist dies auf die positive Entwicklung der Marke⁸ *Marlboro* zurückzuführen, die mit einem starken Marktanteilsanstieg auf 24,2 Prozent (23,6 Prozent in 2019) auch in 2020 mit weitem Abstand die absatzstärkste Zigarettenmarke im deutschen Zigarettenmarkt war.

Die Marke *L&M* musste auch im Jahr 2020 moderate Marktanteilsverluste in Höhe von -0,4 Prozentpunkten auf 10,6 Prozent verzeichnen. Dies ist vor allem auf einen temporären Preisnachteil gegenüber Wettbewerbern im selben Preissegment zurückzuführen.

Chesterfield, die drittgrößte Marke der Philip Morris GmbH, sowie die in den neuen Bundesländern vertriebene Marke f6 blieben bei ihren Marktanteilen im Geschäftsjahr 2020 unverändert und haben mit 1,4 bzw. 0,7 Prozent das Jahr abgeschlossen.

Für die Markenfamilien Marlboro, L&M und Chesterfield wurde das Produktportfolio im 4. Quartal 2020 um eine 50 Stück Packung erweitert.

Im Zuge der Transformation in eine rauchfreie Zukunft hat die Philip Morris GmbH 2016 das erste Tabakprodukt *HEETS* für *IQOS* auf den Markt gebracht (**Tabakerzeugnisse zum Erhitzen**). *IQOS* erhitzt den Tabak nur in dem Maße, um - ohne Verbrennung und Rauch - einen nikotinhaltigen Dampf zu erzeugen. Um unser *IQOS* Produktangebot zu erweitern, haben wir in 2020 wichtige Schritte unternommen, um erwachsenen Rauchern eine immer breitere Auswahl an Geschmacksrichtungen und Preisangeboten zu bieten. Die erwachsenen Raucher blieben weiterhin im Fokus, um das Erlebnis im Zusammenhang mit unseren rauchfreien Produkten zu verbessern - von der Wahrnehmung und dem Verständnis bis hin zum vollständigen Umstieg und der Weiterempfehlung an andere erwachsene Raucher. *HEETS* werden sowohl im stationären Handel als auch im

e-commerce Webshop (*IQOS.de*) vertrieben. Nachdem in 2019 die Präsenz im stationären Handel weiter ausgebaut und somit die Verfügbarkeit der Produkte erhöht wurde, wurden im Jahr 2020 einige Vertriebsstandorte (*IQOS* Stores) im Zuge der Digitalisierung und breiteren Verfügbarkeit im indirekten Handel aufgegeben. Die Philip Morris GmbH erlangte im Geschäftsjahr 2020 für *HEETS* einen Marktanteil von 2,2 Prozent, was einem Anstieg um +1,0 Prozentpunkt im Vergleich zum Vorjahr entspricht (2019: 1,2 Prozent)⁹. Trotz der Steigerung des Marktanteils für *HEETS* ist es beachtlich, dass gleichzeitig der Marktanteil im Kernsegment Zigarette weiter angestiegen ist.

Im **Feinschnittsegment** verzeichnete die Philip Morris GmbH in 2020 einen Marktanteilszuwachs von 0,1 Prozentpunkten auf 7,7 Prozent. Insbesondere im Segment des Zigarettentabaks konnten die Marken der Philip Morris GmbH einen Gewinn im Marktanteil von 0,2 Prozentpunkten sowie beim Volumentabak von 0,1 Prozentpunkten verbuchen. Dies ist einerseits auf eine gute preisliche Positionierung zurückzuführen sowie andererseits auf die Corona-bedingten Grenzschließungen, welche die Konsumenten auf günstigere Alternativen im Vergleich zu ihrer angestammten Zigarettenmarke zurückgreifen ließ. In dem Segment des Rolltabaks mussten die Marken der Philip Morris GmbH einen Marktanteilsverlust von 0,2 Prozentpunkten verbuchen.

Im **Filterzigarillosegment** ist die Philip Morris GmbH mit den Marken *Chesterfield* und *L&M* vertreten und erreichte im Jahr 2020 einen Marktanteil von 8,3 Prozent, was einem Zuwachs von 0,1 Prozentpunkten im Vergleich zum Vorjahr entspricht.

III. IQOS Devices

Nach verschiedenen Neueinführungen im Jahr 2019 (*IQOS* Multi und *IQOS* Duo) gab es hinsichtlich der Devices keine Neuerungen in 2020. Dennoch wurde das Portfolio an Accessoires, mit dem die erwachsenen Konsumenten ihre Geräte personalisieren können, ergänzt. Das Portfolio wird kontinuierlich durch verkaufsfördernde Maßnahmen unterstützt. Das Absatzvolumen ist mit einem Anstieg von 1,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr leicht gewachsen. Dies ist insoweit bemerkenswert als der Kontakt mit den Konsumenten durch die staatlichen Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung zeitweise stark eingeschränkt war.

IV. PHILIP MORRIS GMBH - EXPORT

Die Philip Morris Austria GmbH, eine hundert prozentige Tochtergesellschaft der Philip Morris GmbH, vertreibt seit Januar 2013 als Großhändler die Produkte für den österreichischen Tabakwarenmarkt und bezieht diese von der Philip Morris GmbH.

Im Geschäftsjahr 2020 bezog die Philip Morris Austria GmbH insgesamt 4,9 Mrd. Zigaretten (2019: 4,6 Mrd. Zigaretten), 104 Mio. *HEETS* (2019: 0 Mio. Stück) sowie 146 Mio. Stück Feinschnitt (2019: 95 Mio. Stück) von der Philip Morris GmbH.

V. VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

A. Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme belief sich zum 31. Dezember 2020 auf EUR 1.478,9 Mio. und war damit um 5,8 Prozent niedriger als im Vorjahr (2019: EUR 1.570,6 Mio.).

1. Anlagevermögen

Das Sachanlagevermögen der Philip Morris GmbH verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 1,7 Mio., vorwiegend aufgrund der laufenden Abschreibungen des Jahres, die nur zum Teil durch Investitionen kompensiert wurden.

Die Finanzanlagen in Höhe von EUR 874,1 Mio. (2019: EUR 874,1 Mio.) betreffen die Anteile an verbundenen Unternehmen.

2. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen verringerte sich gegenüber dem letzten Bilanzstichtag um EUR 64,8 Mio auf EUR 551,1 Mio. Dieser Rückgang resultierte im Wesentlichen aus den stichtagsbedingt um EUR 38,7 Mio. geringeren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie den um EUR 29,3 Mio. geringeren Vorräten.

3. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung zum 31. Dezember 2020 ergab sich aus der Verrechnung der Pensionen und sonstigen langfristigen Altersversorgungsverpflichtungen mit den jeweiligen Deckungsvermögen. Dieser Bilanzposten verzeichnete gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang um 39,0 Prozent auf EUR 41,2 Mio. Dies ist hauptsächlich auf den Anstieg der in diesem Posten saldierten Verpflichtungen infolge des anhaltenden Rückgangs des Rechnungszinses zurückzuführen, welcher im Geschäftsjahr 2020 nur teilweise durch die positive Wertentwicklung der Deckungsvermögen sowie durch den positiven Einmaleffekt, den die Senkung der Rentendynamik auf die Pensionsverpflichtung hatte, kompensiert werden konnte.

4. Eigenkapital

Das Eigenkapital der Philip Morris GmbH verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 86,1 Mio. auf EUR 866,6 Mio. Insgesamt wurden Ausschüttungen in Höhe von EUR 952,5 Mio. beschlossen. Diese beinhalteten neben der Ausschüttung von EUR 272,5 Mio. aus dem Bilanzgewinn 2019 eine Vorabausschüttung von EUR 680,0 Mio. für das Geschäftsjahr 2020. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2020 betrug EUR 866,4 Mio. und war damit um EUR 18,9 Mio. höher als im Vorjahr.

5. Fremdkapital

Das Fremdkapital von EUR 612,3 Mio. ist mit einem Rückgang um 0,9 Prozent nur leicht unter Vorjahresniveau (2019: EUR 617,9 Mio.). Die stichtagsbedingt um EUR 19,3 Mio. gesunkenen kurzfristigen Fremdmittel wurden durch die um EUR 13,7 Mio. gestiegenen langfristigen Fremdmittel nahezu kompensiert.

B. Ertragslage und Leistungsindikatoren

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2020 belief sich auf EUR 866,4 Mio. und lag somit um EUR 18,9 Mio. über dem vorigen Geschäftsjahr (2019: EUR 847,5 Mio.).

Das Betriebsergebnis in Höhe von EUR 1.158,3 Mio. stieg gegenüber dem Vorjahr um EUR 169,4 Mio. (+17,1 Prozent).

Die Umsatzerlöse aus dem Tabakgeschäft in Höhe von EUR 7,3 Mrd. ¹⁰ sind mit einem Anstieg von 7,8 Prozent vorwiegend aufgrund des gestiegenen Absatzvolumens moderat über dem Vorjahresniveau (2019: EUR 6,8 Mrd.). Die um die Tabaksteuer bereinigten Umsatzerlöse aus dem Tabakgeschäft konnten im Vergleich zum Geschäftsjahr 2019 um 13,4 Prozent, und damit stärker als im Vorjahr prognostiziert ¹¹, gesteigert werden.

Gegenläufig entwickelten sich die Umsatzerlöse aus nicht für die gewöhnliche Geschäftstätigkeit typischen Dienstleistungen, bei denen es sich ausschließlich um konzerninterne Dienstleistungsvereinbarungen handelt. Hier ist ein Rückgang um EUR 60,1 Mio. auf EUR 5,5 Mio zu verzeichnen.

Der Materialaufwand stieg im Wesentlichen bedingt durch die höheren Absatzvolumen um insgesamt EUR 155,8 Mio. auf EUR 5,4 Mrd. Zudem wurde das Betriebsergebnis im Geschäftsjahr 2020 durch die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesenen außergewöhnlichen Aufwendungen in Höhe von EUR 119,7 Mio. belastet. Diese betreffen konzerninterne Kostenumlagen, die im Zusammenhang mit der Einstellung der Zigarettenproduktion zum 1. Januar 2020 im Werk Berlin der Philip Morris Manufacturing GmbH stehen. Im Geschäftsjahr 2020 wurde vereinbart, dass die Philip Morris GmbH die anfallenden Schließungskosten anteilig übernimmt.

Das Finanzergebnis von EUR 41,7 Mio. ist im Geschäftsjahr 2020 gegenüber dem Vorjahr um EUR 85,4 Mio. gesunken. Hauptursachen für diese Entwicklung waren die im Vergleich zum Vorjahr um EUR 64,0 Mio. geringeren Wertzuwächse bei den Deckungsvermögen sowie das um EUR 25,0 Mio. geringere Beteiligungsergebnis.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag verzeichneten eine Erhöhung um 24,3 Prozent auf insgesamt EUR 333,1 Mio. vorwiegend aufgrund des höheren zu versteuernden Einkommens. Im Berichtsjahr sind zudem periodenfremde Steueraufwendungen von EUR 6,8 Mio. enthalten.

Bedeutsame finanzielle Leistungsindikatoren zur Unternehmenssteuerung stellen für die Philip Morris GmbH die um Tabaksteuer bereinigten Umsatzerlöse (siehe diesen Abschnitt) sowie der Cashflow (siehe Abschnitt IV C) dar.

Darüber hinaus verwendet die Gesellschaft folgende Hilfsindikatoren:

		2020	2019
Umsatzrentabilität	= EBIT / Umsatzerlöse	16,8%	15,8%
Eigenkapitalrentabilität	Jahresüberschuss / durchschnittl. Eigenkapital	95,2%	88,3%
Eigenkapitalquote	= Eigenkapital / Bilanzsumme	58,6%	60,7%

Bei der Umsatzrentabilität ist im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg um einen Prozentpunkt auf 16,8 Prozent zu verzeichnen. Dies resultiert primär aus dem höheren Ergebnis vor Zinsen und Steuern.

Die Eigenkapitalrentabilität ist gegenüber dem Vorjahr um 6,9 Prozentpunkte auf 95,2 Prozent gestiegen. Dieser Anstieg im Berichtsjahr ist vorwiegend auf den höheren Jahresüberschuss bei gleichzeitig gesunkenem durchschnittlichen Eigenkapital zurückzuführen.

Die Eigenkapitalquote von 58,6 Prozent sank im Geschäftsjahr 2020 um 2,1 Prozentpunkte. Dies resultiert im Wesentlichen daraus, dass das Eigenkapital prozentual stärker gesunken ist als die Bilanzsumme.

Die für die Philip Morris GmbH bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren sind im Abschnitt VI (Fortbildung und Fluktuationsrate) und Abschnitt II (Marktanteil) dargelegt.

C. Cashflow

Der Cashflow der Philip Morris GmbH wurde für die Geschäftsjahre 2020 und 2019 nach der Berechnungsmethode des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) ermittelt und ergibt sich aus der Summe der Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit belief sich im Berichtsjahr 2020 auf EUR 900,2 Mio. und war damit um EUR 423,2 Mio. höher als im Vorjahr (2019: EUR 477,0 Mio.). Während im Vorjahr der Cashflow von der stichtagsbedingten Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva negativ beeinflusst war, ist im Geschäftsjahr 2020 in diesem Bereich eine gegenläufige Entwicklung mit der entsprechenden positiven Auswirkung auf den Cashflow zu verzeichnen.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrug im Geschäftsjahr 2020 EUR 133,9 Mio. (2019: EUR 170,7 Mio.). Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultierte vorwiegend aus geringeren Zahlungseingängen für Beteiligungserträge.

Der negative Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von EUR 952,5 Mio. (2019: EUR -862,5 Mio.) ist im Wesentlichen aus den Gewinnausschüttungen an die Muttergesellschaft zurückzuführen.

Insgesamt führten die oben genannten Entwicklungen im Geschäftsjahr 2020 zu einem positiven Cashflow von EUR 81,6 Mio., der entsprechend der Vorjahresprognose signifikant über dem Niveau des Vorjahres lag (2019: EUR -214,8 Mio.).

Bezüglich der Finanzlage der Gesellschaft wird auf die Ausführungen zu den Zahlungsströmen im "Chancen und Risikenbericht" (Abschnitt VIII.) verwiesen.

VI. DIE MITARBEITER DER PHILIP MORRIS GMBH

Die Philip Morris GmbH beschäftigte im Jahresdurchschnitt 743 Mitarbeiter (2019: 703 Mitarbeiter), davon 224 Frauen. 77 Mitarbeiter waren in Teilzeit beschäftigt. In den nationalen Produktionsgesellschaften Philip Morris Manufacturing GmbH und f6 Cigarettenfabrik GmbH & Co. KG sowie in der Philip Morris Austria GmbH, an denen die Philip Morris GmbH jeweils zu 100 Prozent beteiligt ist, wurden im Jahr 2020 durchschnittlich weitere 816 Mitarbeiter beschäftigt.

Der Geschäftserfolg des Unternehmens beruht maßgeblich auf der aus unserer Sicht hervorragenden Qualifikation und Motivation seiner Mitarbeiter. Engagierte Mitarbeiter und Führungskräfte sind eine wichtige Säule des Unternehmens. Regelmäßig werden unter den Mitarbeitern Umfragen durchgeführt, um die Zufriedenheit im Unternehmen zu verbessern sowie die Unternehmenskultur zu gestalten. Seit 2010 ist die Philip Morris GmbH ein zertifizierter Top Arbeitgeber Deutschlands und hat auch in 2020 wieder zum zehnten Mal in Folge die begehrte Auszeichnung erhalten. 12

Die Entwicklung der Talente über einen strukturierten Talentmanagementprozess spielt eine Schlüsselrolle in der Philip Morris GmbH. Das Unternehmen bietet nationale und internationale Karriere- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten. Außerdem werden Mitarbeiter mit herausfordernden Projekten und individuell abgestimmten Trainings zusätzlich gefördert, da ihre Entwicklung ein wesentlicher Bestandteil des Unternehmenserfolgs ist. Im Geschäftsjahr 2020 nahmen beispielsweise 632 Mitarbeiter der Philip Morris GmbH an innerbetrieblichen Fortbildungen sowie externen Seminaren teil. Die Teilnahmequote lag damit - höher als prognostiziert 13 - sogar über dem bereits sehr hohen Niveau des letzten Jahres.

Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsschutzes werden jährlich Gesundheitsaktionen und Trainings angeboten, an denen jeder Mitarbeiter teilnehmen kann. Außerdem werden die Mitarbeiter in regelmäßigen Abständen über die Früherkennung von Krankheiten informiert. Darüber hinaus besteht für alle Mitarbeiter die Möglichkeit der vergünstigten Teilnahme an verschiedenen Sportprogrammen.

Durch den Ausbruch der Corona Pandemie wurde der Fokus verstärkt auf die virtuelle Arbeitswelt gelegt. Neben verschiedenen gesundheitsbezogenen Maßnahmen, wie Online Achtsamkeits- bzw. Meditationskursen etc., wurden auch das flexible und mobile Arbeiten seit Beginn der Pandemie in allen Bereichen angeboten und unterstützt, soweit betrieblich sinnvoll und möglich. Um die Folgen in allen Bereichen besser abfedern und antizipieren zu können, wurde eine spezielle Corona Task Force gegründet, bei der neben der Geschäftsführung, die Arbeitnehmervertreter, die Vertreter der Fachbereiche und die Gesundheits- und Sicherheitsbeauftragten regelmäßig die Situation besprechen und geeignete/ präventive Maßnahmen ableiten.

Die Fluktuationsrate¹⁴ in der Philip Morris GmbH lag im Geschäftsjahr 2020 bei 1,2 Prozent (2019: 2,4 Prozent) und ist damit leicht geringer als im Vorjahr prognostiziert¹⁵.

VII. FRAUENFÖRDERUNG

16 Am 24. April 2015 hat der Bundestag das "Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst" verabschiedet, welches am 1. Mai 2015 in Kraft getreten ist. Ziel ist i.S.d. Gesetzes, den Anteil von Frauen in Führungspositionen erkennbar zu verbessern und schlussendlich eine Geschlechterparität herzustellen.

Die Philip Morris GmbH sieht die gezielte Förderung von Frauen als einen wichtigen strategischen Erfolgsfaktor für die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens. Aus diesem Grund wurde vom Aufsichtsrat der Philip Morris GmbH einstimmig die Zielgröße von 25 Prozent für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und 14 Prozent in der Geschäftsführung gemäß § 52 Abs. 2 Satz 2 GmbHG beschlossen. Die Zielgrößen wurden wie geplant erreicht und die Zielgröße von 25 Prozent für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und 16,66 Prozent in der Geschäftsführung gemäß §52 Abs. 2 Satz 2 GmbHG bis zum 30. Juni 2021 neu festgelegt.

Außerdem hat die Geschäftsführung der Philip Morris GmbH einen Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung von 22 Prozent und in der zweiten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung von 37 Prozent gem. § 36 GmbHG und § 5 EGGmbHG festgelegt. Diese Zielgrößen wurden ebenfalls wie geplant am 30. Juni 2019 erreicht und als neue Zielgrößen bis zum 30. Juni 2021 erneut festgelegt.

VIII. CHANCEN- UND RISIKENBERICHT

Die Philip Morris GmbH ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit neben Chancen auch Risiken ausgesetzt, die sich aus dem Markt und dem Wettbewerbsumfeld ergeben. Zur effektiven Bewertung, Steuerung und Dokumentation von Risiken hat die Philip Morris GmbH ein umfassendes Risikomanagementsystem etabliert. Dieses System wird nicht als isolierte Teilfunktion, sondern als integrierter Bestandteil aller Unternehmensbereiche und -prozesse verstanden und ist in den Unternehmensrichtlinien verankert. Identifizierte Risiken werden bezüglich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer möglichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Philip Morris GmbH bewertet. Grundlegende Leitlinien der Risikopolitik, alle Parameter für die Bewertung der Risiken sowie die Risikomanagement-Verantwortlichkeiten sind in einem unternehmensspezifischen Risikomanagement-Handbuch festgelegt.

Die Geschäftsführung wird regelmäßig über Risiken informiert, die die Geschäftsentwicklung maßgeblich beeinflussen könnten. Dies ermöglicht dem verantwortlichen Management rechtzeitig geeignete Maßnahmen einzuleiten sowie vorhandene Chancen optimal zu nutzen.

Zusätzlich wird der Aufsichtsrat regelmäßig über die wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems, des internen Revisionssystems wie auch des Compliance-Managementsystems informiert. Der Aufsichtsrat kann damit seiner Aufgabe der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit der eingerichteten Systeme und der Compliance erfüllen.

Unterstützt wird das Risikomanagement durch detaillierte Finanzberichte, welche regelmäßig Informationen und Analysen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage liefern.

RISIKEN

Im Rahmen des Risikoberichtes wird auf generelle Risiken, denen Unternehmen wie die Philip Morris GmbH ausgesetzt sind, eingegangen. Im folgenden Abschnitt werden diese - in absteigender Reihenfolge ihrer Bedeutung und Eintrittswahrscheinlichkeit - beschrieben.

IT-Risiken

Um potenzielle IT-Risiken zu identifizieren und minimieren, wurde eine globale integrierte Risikobewertung durchgeführt. Die Risikobewertung formalisiert bereits bestehende Sicherheitsanforderungen und -praktiken in One-Stop-Dokumenten mit spezifischen, messbaren und erreichbaren Zielen. Die Risikobewertung bietet einen standardisierten Ansatz zur Analyse und Überwachung diverser Aktivitäten (Prüfung, Validierung, Nachbesserung). Alle hierdurch erkannten Risiken wurden durch die Einführung zahlreicher Maßnahmen adressiert, um die im Unternehmen eingerichteten Sicherheitsprozesse kontinuierlich zu gewährleisten. Für alle involvierten Anwendungen und Prozesse wurden verschiedene Kontrollen implementiert, um die folgenden potenziellen Risiken im Jahr 2020 zu mindern.

Verstoß gegen die Datenschutzverordnung

Um dem Risiko einer Nichteinhaltung der Allgemeinen Datenschutzbestimmungen entgegenzuwirken, wurde ein globales Datenschutzprogramm gestartet. Das Programm beinhaltete die Einrichtung einer ordnungsgemäßen Governance und wurde vom internen Revisionsteam von PMI erfolgreich geprüft, um sicherzustellen, dass die Wirksamkeit der eingeführten Kontrollen angemessen ist und effektiv funktioniert. Trotz der getroffenen Maßnahmen schätzen wir die Eintritts-wahrscheinlichkeit dieses Risikos als hoch ein, während das finanzielle Risiko als moderat bewertet wird.

Datenmissbrauch

Ein weiteres erhebliches IT-Risiko ist die zunehmende Menge wertvoller und sensibler Daten, auf die Dritte oder Mitarbeiter zugreifen könnten. Um diesem Risiko zu begegnen, gab es regelmäßige Due Diligence Prüfungen Dritter, wenn ein neuer IT Prozess implementiert oder erheblich geändert wurde. Wir schätzen, dass die Wahrscheinlichkeit, dass ein solches Risiko eintritt, trotzdem hoch ist, da vor allem bei externen Dienstleistern eine Abhängigkeit hinsichtlich der Durchführung der Kontrollen besteht. Das finanzielle Risiko stufen wir als moderat ein.

Cyberangriffe

Um dem anhaltenden und langfristigen Trend von Cybersicherheitsangriffen zu begegnen, wurde eine globale IT-Funktion eingeführt, mit der potenzielle Bedrohungen zu jedem Zeitpunkt aktiv überwacht werden und bei Bedarf eingegriffen werden kann. Aufgrund des technologischen Fortschritts und der Tatsache, dass es im vergangenen Jahr keinen größeren Zwischenfall gegeben hat, gehen wir davon aus, dass die Wahrscheinlichkeit, dass dieses Risiko auftritt, gering ist, und schätzen das finanzielle Risiko als moderat ein.

Regulatorische Risiken

Überarbeitung der Europäischen Tabaksteuerdirektive 2011/64/EU

Das Tabaksteuerrecht ist ein in der EU harmonisiertes Recht, d.h. es bewegt sich innerhalb des Rahmens, die die europäischen Richtlinien zum Tabaksteuerrecht aufspannen. Hier ist insbesondere die Tabaksteuerrichtlinie 2011/64/EU maßgeblich. Diese wird turnusgemäß hinsichtlich ihrer Wirksamkeit überprüft. Eine solche Überprüfung findet zur Zeit statt.

So hat die EU Kommission hinsichtlich einer möglichen Überarbeitung dieser Richtlinie während der letzten drei Jahre diverse Untersuchungen durchführen lassen, unter anderem externe Studien, sowie öffentliche und nicht öffentliche Befragungen. Auf Basis der im Juni 2020 verabschiedeten Schlussfolgerungen des Rates wird derzeit eine weitere öffentliche Befragung durchgeführt. Des Weiteren ist die Kommission mit einer Überarbeitung der Richtlinie – insbesondere auch hinsichtlich der Erfassung neuer Tabakerzeugnisse – bis zum Ende 2021 beauftragt. Der weitere legislative Prozess wird aus heutiger Sicht im Laufe des Jahres 2022 abgeschlossen sein.

Die Philip Morris GmbH begrüßt es, wenn eine eigene Kategorie für nicht-brennbare Tabakerzeugnisse geschaffen und diese darüber hinaus entsprechend ihres Risikoprofils besteuert werden würde: das bedeutet, dass die Besteuerungshöhe an der möglichen Schadensminimierung ausgerichtet wird und somit mittelbar dem Raucher Anreize gesetzt werden, auf risikoreduzierte Produkte umzusteigen. Jedoch ist aus heutiger Sicht auch die Möglichkeit nicht auszuschließen, dass sich die Besteuerung von Tabakerzeugnissen zum Erhitzen gegenüber dem derzeitigen Niveau erhöht. Aus diesem Grund wird die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel und das finanzielle Risiko als hoch eingestuft.

Tabaksteuermodernisierungsgesetz (TabStMoG)

In Deutschland trat die letzte Erhöhung der Regelsteuersätze, die aus dem fünften Gesetz zur Änderung von Verbrauchssteuergesetzen 2011 resultierte, zum 1. Januar 2015 in Kraft. Seitdem sind die Regelsteuersätze stabil geblieben.

Lediglich die Mindeststeuer für Zigaretten wurde danach jeweils zum 15. Februar jährlich angepasst, während sich die Mindeststeuer für Feinschnitt erstmalig zum 15. Februar 2020, und im folgenden Jahr wiederum erhöhte. Die Tabaksteuereinnahmen in Deutschland stiegen im Jahr 2020 auf ein Niveau von EUR 14,6 Mrd., nicht zuletzt aufgrund verminderter Grenzverkäufe als Auswirkung der Corona-bedingten Reiseeinschränkungen.

Am 16. Februar 2021 ging der Interessengemeinschaft Tabakwirtschaft e.V. (IGT), in der die Philip Morris GmbH mit ihren Tochtergesellschaften organisiert ist, ein erster Entwurf eines Tabaksteuermodernisierungsgesetzes (TabStMoG) zu mit der Möglichkeit zur Stellungnahme. Dieses Änderungsgesetz, mit dem vor allem das Tabaksteuergesetz geändert werden soll, umfasst im Wesentlichen:

- für konventionelle Produkte ein fünfjähriges Steuermodell in moderaten Schritten über den Zeitraum von 2022 bis 2026,
- für erhitzten Tabak eine deutliche Anhebung der Besteuerung auf Zigarettensteuerniveau
- sowie die erstmalige Besteuerung von nikotinhaltigen Liquids für E-Zigaretten.

Die IGT hat eine umfangreiche Stellungnahme hierzu abgegeben, in der sie insbesondere darauf hinwies, dass mit dem vorliegenden Entwurf weder der angestrebten Lenkungsfunktion im Sinne der Prävalenzreduktion, noch der angestrebten Finanzierungsfunktion bei realistischen Annahmen entsprochen wird.

Dennoch wurde der Entwurf am 24. März 2021 vom Bundeskabinett fast unverändert dem parlamentarischen Prozess im Eilverfahren zugeleitet. Die IGT nutzt auch im weiteren Verlauf alle Möglichkeiten, ihre Interessen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten zu

Gehör zu bringen. Um zum vorgesehen Termin 1.1.2022 in Kraft treten zu können, muss der Gesetzentwurf jedoch aufgrund der zu Ende gehenden Legislaturperiode das komplette Verfahren bis Ende Juni 2021 durchlaufen haben.

Wir sehen aufgrund der kurzen Fristen eine mittlere Wahrscheinlichkeit, dass dieser Zeitplan eingehalten werden kann. Aufgrund der zahlreichen Stellungnahmen und öffentlichen Debatten erwarten wir mit hoher Wahrscheinlichkeit, dass es noch Änderungen am Gesetzentwurf geben wird. Darüberhinaus erhoffen wir, dass insbesondere die vorgesehene Besteuerung von erhitztem Tabak noch deutlich reduziert werden wird. Das mit dem TabStMoG verbundene finanzielle Risiko, das sich über das gesamte Produktportfolio der Philip Morris GmbH erstreckt, ist sehr hoch.

Umsetzung der TPD-Durchführungsrechtsakte bzgl. des Track-and-Trace Systems

Am 15. Dezember 2017 hat die EU Kommission die Rechtsakte zum Rückverfolgbarkeitssystem (Art. 15 TPD) und zum Sicherheitsmerkmal (Art. 16 TPD) im Rahmen der Umsetzung der Tabakproduktrichtlinie beschlossen. Mit dem System werden seit dem 20. Mai 2019 Zigaretten und Feinschnitt in ihren jeweiligen Packungsformaten über die gesamte Lieferkette hinweg, vom Hersteller bis zum Handel, nachverfolgt; für sonstige Tabakerzeugnisse, wie z.B. die *HEETS*, wird dies ab dem 20. Mai 2024 implementiert. Laut EU Kommission sollen die Systeme eine wichtige Rolle beim Schutz der öffentlichen Gesundheit, der Staatshaushalte und der legalen Wirtschaftsteilnehmer spielen.

Das Track and Trace-System in der EU ist zweistufig gestaltet mit einer lokalen ID-Ausgabestelle - für Deutschland ist dies die Bundesdruckerei - und einem zentralen Secondary Repository, angesiedelt bei Dentsu Aegis. Auf beiden Ebenen gibt es kontinuierlichen Verbesserungsbedarf, der wiederholt neue Releases erfordert. In der Vergangenheit führte dies zu kleineren Systemausfällen, die jedoch durch entsprechende Geschäftskontinuitätspläne aufgefangen werden konnten. Auch für die Zukunft, vor allem im Lichte der Vorbereitung auf die Ausweitung des Track and Trace Systems auf die weiteren tabaksteuerpflichtigen Produkte, besteht hier ein geringes Risiko für Geschäftsunterbrechungen und einen erhöhten Lagerbedarf.

Deutschland hat das FCTC-Abkommen zur Eindämmung des Tabakgebrauchs im Jahre 2003 ratifiziert. Im Rahmen dieses Abkommens wurde 2012 das Anti-Illicit-Trade-Protokoll verabschiedet, das eine strenge Regulierung und Sicherung der Lieferkette vorsieht, u.a. die Implementierung eines weltweiten Track & Trace-Systems bis zum Jahre 2023.

Dessen Ausgestaltung sollte im für den Herbst 2020 geplanten "Meeting of the Parties" verhandelt werden. Aufgrund der Beschränkungen der Corona Situation wurde die Konferenz jedoch um ein Jahr verschoben. Im Vorfeld des nun für November 2021 vorgesehenen "Meetings of the Parties" betont die PMG, dass das derzeitige EU Track and Trace System ein Blueprint für das weltweite Tracing darstellen kann. Aufgrund der Erfahrungen mit dem europäischen Track and Trace System und der implementierten Business Continuity Pläne sehen wir eine geringe bis mittlere Eintrittswahrscheinlichkeit. Dennoch ergeben sich aus der noch unbekannten Ausgestaltung des weltweiten Track- and Trace Systems mittlere finanzielle Risiken sowie ein Risiko hinsichtlich einer lückenlosen Distribution während der Umsetzungsphase.

Risiken durch einen anhängigen Patentrechtsstreit

Im April 2020 hat eine Konzerngesellschaft von BAT Patentverletzungsverfahren gegen die Philip Morris GmbH und die Philip Morris Products S.A., Schweiz (PMPSA) vor dem Landgericht München eröffnet. Die Kläger klagen auf Schadensersatz und Unterlassung der Vermarktung der aktuell auf dem deutschen Markt verfügbaren *IQOS* Devices und Tabakerzeugnisse zum Erhitzen.

Der Ausgang der Verfahren ist ungewiss, Philip Morris ist der Ansicht, dass die Verfahren unbegründet sind und geht rechtlich dagegen vor. In Anbetracht des frühen Stadiums dieser Gerichtsverfahren ist Philip Morris derzeit nicht in der Lage, das potenzielle finanzielle Risiko im Zusammenhang mit diesem Rechtsstreit abzuschätzen. Die Geschäftsführung ist der Ansicht, dass die in einem Verfahren geforderten Geldbeträge zwar in den Schriftsätzen aufgeführt werden, diese aber erfahrungsgemäß wenig Relevanz für den endgültigen Ausgang haben können.

Beschaffungsmarktrisiken

Lieferausfälle und signifikanter Anstieg der Beschaffungspreise

Als Vertriebsgesellschaft von industriell gefertigten Konsumgütern ist die Philip Morris GmbH von den Preisentwicklungen der Beschaffungsmärkte abhängig. Um Beschaffungsmarktrisiken, wie steigende Beschaffungskosten oder Lieferengpässe gering zu halten, werden die lokalen, regionalen und globalen Einkaufsstrategien regelmäßig den internen und externen Erfordernissen angepasst. Lieferanten werden unter Anwendung von standardisierten und jederzeit transparenten Prozessen sorgfältig ausgewählt. Des Weiteren werden Lieferantenabhängigkeiten vermieden und faire Rahmenbedingungen mit unseren Geschäftspartnern vereinbart.

Darüber hinaus wird zur Senkung von Beschaffungsrisiken mit Lieferanten zusammengearbeitet, die für Verlässlichkeit, Qualität, Innovationsstärke, finanzielle Stabilität sowie für die Einhaltung ethischer Grundsätze stehen.

Um etwaige Risiken bereits im Vorfeld identifizieren und geeignete präventive Maßnahmen festlegen zu können, finden für strategisch wichtige Materialien, Produkte und Dienstleistungen detaillierte Bedarfsanalysen und -planungen über einen längerfristig ausgelegten Zeithorizont sowie ein intensiver Dialog mit unseren Geschäftspartnern statt.

Dank dieser Maßnahmen wird der Eintritt von Lieferausfällen wie auch ein überproportionaler Anstieg der Beschaffungspreise als unwahrscheinlich erachtet, und das finanzielle Risiko als moderat eingestuft.

Im Hinblick auf die aktuellen Auswirkungen der Corona Pandemie (siehe auch Kapitel IX.) stehen wir im engen Austausch mit unseren zentralen logistischen Dienstleistern und haben mit ihnen entsprechende Notfallpläne entwickelt, um die vereinbarten Leistungen weiterhin zu gewährleisten. Deshalb gehen wir diesbezüglich – auch basierend auf den Erfahrungen des Geschäftsjahres 2020 – nicht von einem signifikant erhöhten Risiko aus.

Finanzrisiken

Forderungsausfall- und Finanzierungsrisiko

Durch ein effektives und effizientes Forderungs- und Kreditmanagement gelingt es der Philip Morris GmbH, die Ausfallrisiken gering zu halten. Es werden nicht nur Neukunden einer eingehenden Bonitätsprüfung unterzogen, sondern auch - mit Unterstützung externer Dienstleister - regelmäßig Wirtschaftsauskünfte über unsere Kunden eingeholt und damit ein tägliches Monitoring

ermöglicht, um die Ausfallrisiken zu minimieren. Außerdem werden die mit Lieferung der Waren sofort fälligen Rechnungen für alle Kunden durch SEPA Firmen-Lastschrift mit Wertstellung des folgenden Geschäftstages eingezogen. Aufgrund der aktuellen Auswirkungen der Corona Pandemie wird im Einzelfall eine temporäre Verlängerung des Zahlungsziel geprüft; aufgrund von grundsätzlich vereinbarten Sicherungsmaßnahmen gehen wir davon aus, dass das Forderungsausfallrisiko keine signifikante Änderung erfährt.

Für den Verkauf von *IQOS* an Endverbraucher über die e-commerce Plattform stehen nur die Zahlungsmethoden Sofort Überweisung, Kreditkarte und PayPal zur Verfügung. Alle Varianten liefern noch während des Kaufvorgangs eine Bestätigung über den erfolgten Zahlungseingang. Händler haben ausschließlich die Möglichkeit über SEPA Lastschriftverfahren zu bezahlen. Das Ausfallrisiko ist damit nur minimal. Dies ändert sich auch in der aktuellen Situation der Corona Pandemie nicht.

Zudem werden die allgemeinen und spezifischen Zahlungsstromschwankungen durch ein innerhalb der Philip Morris International Gruppe bestehendes Cash Pooling-Verfahren ausgeglichen. Eine kurzfristige Finanzmittelbeschaffung über die Finanzmärkte ist nicht notwendig und damit ein unmittelbares Finanzierungsrisiko ausgeschlossen. Währungsrisiken bestehen aufgrund der ausschließlichen Geschäftstätigkeit im Euroraum nicht.

CHANCEN

Chancen für die zukünftige Entwicklung bieten sich für die Philip Morris GmbH nicht nur durch ihre Position als Marktführer, sondern auch durch ihr Markenportfolio. Um sich allen Herausforderungen und Chancen eines sich kontinuierlich verändernden Marktes zu stellen, bedarf es eines ausgewogenen und zugleich innovativen Produktsortiments.

Im Geschäftsjahr 2020 ist es der Philip Morris GmbH erneut gelungen, den Wünschen und Anforderungen der erwachsenen Konsumenten nachzukommen (u.a. durch Qualität und Packungsgrößen). Zusätzlich wurde das Produktportfolio entsprechend der Nachfrage abgestimmt, um auch den zukünftigen Geschäftserfolg zu sichern:

Marlboro als stärkste Marke im deutschen Zigarettenmarkt konnte in 2020 einen Marktanteilszuwachs von 0,7 Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr verzeichnen, obwohl die Marke nicht mehr durch Außenwerbung beworben wurde und eine Preissteigerung auf EUR 7,00 / 20 Stück im März 2020 stattgefunden hat.

Mit den Marken *L&M* und *Chesterfield* positioniert sich die Philip Morris GmbH in der niedrigen Zigarettenpreislage. Obwohl die Marke *L&M* im abgelaufenen Geschäftsjahr leichte Marktanteilseinbußen gegenüber dem Vorjahr verzeichnen musste, ist sie seit 2011 nach *Marlboro* die zweitgrößte Marke im Zigarettensegment. Die Marktanteile der Marke *Chesterfield* blieben im Vergleich zum Vorjahr gleich. Trotz dieser Marktanteilsverluste, ist die Philip Morris GmbH weiterhin in der niedrigen Preislage gut vertreten.

Im Bereich des Feinschnitttabaks wurde das Portfolio den Marktbedingungen angepasst. Hierbei wurde das gesamte Design des Portfolios der Market *L&M* komplett überarbeitet und dem der Zigarette angepasst. Mit Hinblick auf Nachhaltigkeit und dem Ziel weniger Plastik zu verwenden wurden die *L&M* sowie *Chesterfield* auf 280g Volumentstabak Super Boxen, und damit auf ein kleineres Packungsformat, umgestellt.

Mit dem Launch von *IQOS* und *HEETS* in ausgewählten Testgebieten im Jahre 2016 hat die Philip Morris GmbH in Deutschland die Voraussetzung für die Etablierung des Heated-Tobacco-Segments geschaffen. Nach der Einführung des ecommerce Webshops (*IQOS.de*) und der Ausdehnung des geografischen Fokus im stationären Handel in den letzten Jahren, wurde im Jahr 2020 die stationäre Infrastruktur im Zuge der Digitalisierung und der stärkeren Präsenz im indirekten Handel leicht reduziert.

Um dem Konsumenten den Zugang zu *IQOS* und *HEETS* zu erleichtern und die Attraktivität bei erwachsenen Rauchern zu steigern, wurde im Jahr 2019 das Kundenprogramm Paid Lending¹⁷ national eingeführt und in ausgewählten Städten das sogenannte Free Lending getestet. Durch die nationale Markteinführung von Free Lending¹⁸ im Januar 2020 wurde das Potential bei der Gewinnung von erwachsenen rauchenden Neukunden erhöht. Wir sind zuversichtlich, dass wir das Marktpotential des Produktes in den nächsten Jahren weiter ausschöpfen werden. Um das zu erreichen ist beispielsweise geplant, im Laufe des Geschäftsjahres 2021 die "Moneyback" (Geld-Zurück) Initiative ins Leben zu rufen. Ziel dabei ist es, dem Konsumenten durch die Verlängerung des Rückgabezeitraums auf vier Wochen, die Möglichkeit zu geben das Produkt ohne finanzielles Risiko zu testen.

Der E-Zigarettenmarkt ist ein dynamisches, aber auch volatiles Segment, das mit großer Aufmerksamkeit beobachtet und dessen Entwicklung genauestens verfolgt wird. Für die Philip Morris Gmbh werden sich hier mit zukünftigen eigenen Produkten neue Chancen ergeben.

Am 23. Oktober 2020 wurde das zweite Gesetz zur Änderung des Tabakerzeugnisgesetzes im Bundesgesetzblatt veröffentlicht, das zum 1. Januar 2021 in Kraft trat. Im Wesentlichen sind zwei Änderungen bedeutsam, das Verbot der Außenwerbung und das Verbot der kostenlosen Abgabe. Dabei hat der Gesetzgeber eine Unterscheidung zwischen konventionellen Tabakerzeugnissen und Tabakerhitzern geschaffen. Zum einen sieht das Gesetz unterschiedliche Fristen vor, mit denen das Außenwerbeverbot für konventionelle Tabakerzeugnisse, Tabakerhitzer und e-Zigaretten in Kraft tritt (herkömmliche Tabakerzeugnisse ab 1. Januar 2022, Tabakerhitzer ab 1. Januar 2023 und e-Zigaretten ab 1. Januar 2024). Zum anderen sind Tabakerhitzer und e-Zigaretten nicht vom Verbot der kostenlosen Abgabe betroffen.

Die unterschiedliche Behandlung von Tabakerhitzern, e-Zigaretten und herkömmlichen Tabakerzeugnissen hat der Gesetzgeber mit der unterschiedlichen Schädlichkeit bzw. Toxizität (Giftigkeit) der Produkte begründet. Für die Philip Morris GmbH ist dies ein wichtiger Schritt in Richtung einer risikoabhängigen Regulierung, die sich am Prinzip der Schadensminimierung orientiert.

Im Dezember 2018 hat das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) dem Antrag der Philip Morris GmbH auf Zulassung der *HEETS* für *IQOS* als neuartiges Tabakerzeugnis stattgegeben und Tabakerzeugnisse zum Erhitzen als Rauchtabakerzeugnis klassifiziert. PMG hat gegen diesen Bescheid im Januar 2019 Klage vor dem Verwaltungsgericht Braunschweig

erhoben. Ziel der Klage ist, dass HEETS für IQOS nicht als Rauchtabakerzeugnis sondern als rauchloses Tabakerzeugnis eingestuft werden. Mit einem Urteil kann im ersten Quartal 2022 gerechnet werden. Unberührt von dieser Klage können HEETS weiterhin mit denselben Warnhinweisen und unter den gleichen Anforderungen wie bisher vermarktet werden.

Chancen für eine zukünftig erfolgreiche Entwicklung der Philip Morris GmbH ergeben sich auch durch die ausgezeichnete Qualität der Produkte. Die Einhaltung hoher Standards bildet dabei den Grundstein für ein nachhaltiges Vertrauen der erwachsenen Konsumenten in die Marken. Die Produkte unterliegen während ihres Entwicklungs-, Herstellungs- und Distributionsprozesses durchgängig den hohen Anforderungen eines ISO-zertifizierten Qualitätsmanagementsystems.

GESAMTEINSCHÄTZUNG

Nach Evaluierung aller Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung kann abschließend festgestellt werden, dass insgesamt derzeit keine Anzeichen erkennbar sind, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden. Bei der Einschätzung der Risiken haben sich keine wesentlichen Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr ergeben.

IX. AUSBLICK

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Deutschland muss auf ein negatives Jahr 2020 zurückblicken. Die deutsche Wirtschaft schrumpfte mit einem Minus von 5,0 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Außerdem nahm die Zahl der Erwerbstätigen erstmals seit 14 Jahren um 1,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr auf 44,8 Mio ab. Der bisherige Wachstumstrend endete so mit dem Einsetzen der Corona Pandemie ab März 2020.

Die Arbeitslosenquote stieg um +0.9 Prozentpunkte auf 5.9 Prozent und die Verbraucherpreise erhöhten sich 2020 um +0.5 Prozent und damit gegenüber dem Vorjahr deutlich geringer (2019: 1.4 Prozent). $\frac{21}{1.4}$

Ein Grund für die niedrige Jahresteuerungsrate war die temporäre Senkung der Mehrwertsteuersätze. Die Energieprodukte verbilligten sich 2020 gegenüber dem Vorjahr deutlich um -4,8 Prozent nach einem Anstieg um +1,4 Prozent im Jahr 2019. Ohne Berücksichtigung der Energiepreise hätte die Jahresteuerungsrate 2020 bei +1,1 Prozent gelegen. Die Preise für Nahrungsmittel erhöhten sich 2020 gegenüber 2019 überdurchschnittlich um +2,4 Prozent. Die Preise für Dienstleistungen insgesamt erhöhten sich im Jahresdurchschnitt 2020 gegenüber 2019 mit +1,3 Prozent überdurchschnittlich.

Private Konsumausgaben gingen preisbereinigt um -6,0 Prozent so stark wie noch nie zurück, während die staatlichen Konsumausgaben um +3,4 Prozent über dem Vorjahresniveau lagen²³. Im Vergleich zum Vorjahresmonat November 2019 sanken die Exporte im November 2020 um -1,3 Prozent und die Importe um -0,1 Prozent.²⁴ Das verfügbare Einkommen privater Haushalte²⁵ stieg in 2020 um +0,8 Prozent.²⁶

Für den weiteren Prognosezeitraum 2021/2022 zur konjunkturellen Entwicklung wurde unterstellt, dass die seit November geltenden Infektionsschutzmaßnahmen unverändert bis ins 2. Quartal 2021 in Kraft bleiben und danach voraussichtlich allmählich gelockert werden. Vor diesem Hintergrund wird das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2021 um voraussichtlich +3,7 Prozent steigen. Im Jahr 2022 setzt sich die Erholung fort, wenngleich das Tempo im Vergleich zum Vorjahr deutlich abnimmt. 27

Die Verbraucher sehen auf Deutschland wirtschaftlich sehr schwierige Zeiten zukommen. Der Indikator Konjunkturerwartung kann seinen Abwärtstrend - zumindest vorerst - nicht stoppen. Nach zwei Rückgängen in Folge verliert die Konjunkturstimmung im Januar 2021 -3,1 Zähler und sinkt auf 1,3 Punkte. Ruch die Einkommenserwartungen müssen Einbußen hinnehmen. Mit einem Minus von 6,5 Punkten rutscht der Indikator auf -2,9 Punkte. Zum entsprechenden Zeitraum des Vorjahres fehlen gut 47,5 Zähler. Die Anschaffungsneigung bricht regelrecht zusammen. Der Indikator sackt auf aktuell 0 Punkte²⁹ (März 2020 31,4 Punkte).

Prognose der Auswirkungen der Corona Pandemie

Für das Geschäft mit klassischen Tabakerzeugnissen (Zigarette, Feinschnitttabak u.ä.) erwarten wir weiterhin eine stabile Absatzentwicklung trotz der geänderten gesellschaftlichen Gesamtsituation, da weder für die Lieferkette noch für die Verkaufsstellen nach derzeitigem Wissensstand wesentliche Störungen und Ausfälle erwartet werden. Aufgrund des reduzierten Grenzverkehrs könnte es weiterhin zu zusätzlichem Konsum im Inland kommen. Allerdings ist angesichts der zu erwartenden Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage auf Firmen- und Konsumentenebene damit zu rechnen, dass preisgünstige Tabakprodukt-Kategorien und Produkte innerhalb einer Kategorie von der Corona Pandemie profitieren und verstärkt nachgefragt werden.

Die Auswirkungen von Corona auf unser Heated-Tobacco-Segment sind zweigeteilt zu betrachten:

Der Erwerb und Konsum der Verbrauchsprodukte (*HEETS*) für bestehende Nutzer wird weiterhin ermöglicht (siehe oben bzgl. Verkaufsstellen) und wird daher als stabil eingeschätzt. Auch hier könnte der reduzierte Grenzverkehr weiterhin positive Auswirkungen haben.

Der Kontakt mit potentiellen Neukunden unter den erwachsenen Rauchern ist z.B. durch die Corona-bedingte temporäre Schließung von unseren eigenen Einzelhandelsgeschäften sowie durch Kontaktbeschränkungen des Außendienstes zumindest zeitweise eingeschränkt und könnte sich auf Kanäle wie die e-commerce Plattform verlagern. In diesem Zusammenhang arbeitet die Philip Morris GmbH an Maßnahmen, um das bestehende Wachstum des Segments beizubehalten und weiter zu fördern. Trotz dieser Bemühungen wird eine Beeinträchtigung bzw. Verlangsamung der Neukundengewinnung unter den erwachsenen Rauchern aufgrund der staatlich eingeführten Maßnahmen unter diesen Umständen nicht zu verhindern sein.

Marktentwicklung

Tabaksteuererhöhung

In 2020 trat lediglich die im Tabaksteuergesetz verankerte Anpassung der Mindeststeuer für Zigaretten und erstmalig auch für Feinschnitt in Kraft, Nach unserer Einschätzung ist mit keiner weiteren Änderung der Tabaksteuer in 2021 zu rechnen.

Konsumentwicklung

Für den Zigarettenmarkt wird hauptsächlich mit zwei Trends gerechnet: Ein steigendes Interesse an Produkten des Niedrigpreissegments sowie eine weitere Entwicklung hin zu größeren Packungsformaten, welche dem erwachsenen Raucher einen Preisvorteil gegenüber Standardpackungen bieten.

Die Philip Morris GmbH ist mit ihrem Markenportfolio über alle Industriepreisklassen hinweg sehr gut positioniert. Im Niedrigpreissegment der Industriezigaretten sind die Marken *L&M* und *Chesterfield* mit Groß- und Maxipackungen vertreten. In der gehobenen Industriepreislage hat die Philip Morris GmbH mit *Marlboro* die meist verkaufte Marke in ihrem Produktportfolio, die ebenfalls mit größeren Packungsvarianten im Markt vertreten ist.

Im Feinschnittsegment wird nach dem Corona-bedingten Sondereffekt des Jahres 2020 wieder ein sinkendes Niveau entsprechend dem Trend der Vorjahre erwartet. Die Entwicklung des Traditionellen Feinschnitts wird sehr genau beobachtet.

Philip Morris International Inc. hat sich zum Ziel gesetzt, rauchfreie Alternativen zu konventionellen Zigaretten zu entwickeln, zu vermarkten und zu verkaufen sowie erwachsene Raucher schnellstmöglich von diesen Alternativen zu überzeugen. Dieser Strategie folgend wird auch die Philip Morris GmbH weiterhin in innovative Alternativen zu herkömmlichen Tabakerzeugnissen investieren, um die Entwicklung des Heated-Tobacco-Segments wie auch des E-Zigaretten-Segments zu unterstützen und gezielt voranzutreiben.

Prognose der Leistungsindikatoren

Für das Geschäftsjahr 2021 wird unter Berücksichtigung der prognostizierten Marktentwicklungen und der aktuellen Einschätzung der Auswirkungen der Corona Pandemie in dem für das Unternehmen typischen Tabakgeschäft mit einem im einstelligen Prozentbereich liegenden Anstieg der um Tabaksteuer bereinigten Umsatzerlöse im Vergleich zum abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 gerechnet. Wir erwarten auch im Jahr 2021 unsere Marktführerschaft im Tabakwarenmarkt zu behaupten. Es werden leicht sinkende Marktanteile im Kernsegment Zigarette prognostiziert, welche auf die anhaltende Tendenz zu preisgünstigeren Tabakerzeugnissen zurückzuführen sind. Für das Geschäftsjahr 2021 wird ein positiver Cashflow erwartet, der voraussichtlich signifikant über dem Niveau des Vorjahres liegen wird.

Auch in 2021 wird die Entwicklung und Motivation unserer Mitarbeiter und Führungskräfte eine entscheidende Rolle einnehmen. Durch die permanente Erweiterung der Weiterbildungsangebote erwarten wir auch in 2021 eine hohe Teilnahme bei den angebotenen Fortbildungsmaßnahmen, die auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2020 geschätzt wird. Die Fluktuationsrate wird weiterhin auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr prognostiziert.

Gräfelfing, den 19. Mai 2021

Markus Essing (Vorsitzender der Geschäftsführung)

Markus Schöngassner (Geschäftsführer)

Laurent Martenet (Geschäftsführer)

Rafael de Gendt (Geschäftsführer)

Claudia Oeking (Geschäftsführerin)

André Sorge (Geschäftsführer)

- ² Die Umrechnung in Stück erfolgt gemäß Philip Morris International Klassifizierung.
- 3 Aus rechentechnischen Gründen können in dem Text Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit auftreten.
- ⁴ Destatis Pressemitteilung N003 vom 18.Januar 2021.
- ⁵ MSI/ RTC Marktforschungsstudie (Stand November 2020).
- ⁶ Packungsinhalt: XL: 22-25 Stück; XXL: 26-30 Stück, 3XL: 31-36 Stück, 4XL: 37-40 Stück, 5XL:41 Stück und mehr.
- ⁷ Der Marktanteil ist für die Philip Morris GmbH, wie in Abschnitt V aufgeführt, ein bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator zur Unternehmenssteuerung und basiert auf den Daten des Marktforschungsinstituts MSI Market Services GmbH Marktforschung, Hamburg.
- ⁸ Der Begriff "Marke" umfasst alle Produkt- und Packungsvarianten einer bestimmten Marke innerhalb des entsprechenden Produktsegments.
- ⁹ Der Marktanteil für *HEETS* wird ermittelt indem das Jahresvolumen für *HEETS* in Bezug zum Gesamtvolumen des Marktes für Zigaretten und Tabakprodukten zum Erhitzen gesetzt wird.
- 10 In den Umsatzerlösen ist inländische Tabaksteuer in Höhe von EUR 4,9 Mrd. (2019: EUR 4,7 Mrd.) enthalten.
- ¹¹ Es wurde im Prognosebericht des Vorjahres mit einem im einstelligen Prozentbereich liegenden Anstieg im Vergleich zum Geschäftsjahr 2019 gerechnet.
- ¹² Die Auszeichnung "Top Employer" wird jährlich vom Top Employers Institute Headquarters in Amsterdam verliehen.
- 13 Es wurde im Prognosebericht des Vorjahres eine Teilnahmequote auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2019 geschätzt (461 Mitarbeiter).
- ¹⁴ Fluktuation ohne Sondereffekte (freiwillige Fluktuation).
- ¹⁵ Es wurde im Prognosebericht des Vorjahres eine Fluktuationsrate auf ähnlichem Niveau wie im Geschäftsjahr 2019 prognostiziert.
- 16 Dieser Abschnitt bezieht sich auf die Angaben gemäß § 289 f Abs. 4 HGB.
- ¹⁷ Konsumentenangebot: 30 Tage *IQOS* testen für EUR 9 mit anschließender Restzahlung (EUR 90) und somit Erwerb des Geräts oder Rücksendung des Geräts.

¹ Alle Angaben zum versteuerten Gesamtkonsum basieren auf den Daten des Marktforschungsinstituts MSI Market Services GmbH Marktforschung, Hamburg.

- ¹⁸ Konsumentenangebot ähnlich zu Paid Lending, allerdings wird die Test-Gebühr von EUR 9 durch einen Gutschein reduziert bzw. erlassen. Angebot gilt im stationären Handel sowie im e-commerce Webshop (*IQOS.de*).
- ¹⁹ Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung 020 vom 14. Januar 2021.
- 20 Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung 001 vom 04. Januar 2021.
- ²¹ Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung 025 vom 19. Januar 2021 (Inflation) & Arbeitslosenquote Deutschland vom 4. März 2021.
- ²² Pressemitteilung 025 vom 19. Januar 2021.
- ²³ Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 020 vom 14. Januar 2021.
- ²⁴ Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 010 vom 8. Januar 2021.
- ²⁵ Das verfügbare Einkommen privater Haushalte nennt man laut Definition des Deutschen Statistischen Bundesamtes die Einkommen, die den privaten Haushalten zufließen und die sie für Konsum- und Sparzwecke verwenden können.
- ²⁶ Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 020 vom 14. Januar 2021.
- ²⁷ Ifo Konjunkturprognose 24.03.2021.
- 28 Berechnungsmethode der Gesellschaft für Konsumforschung SE (GfK SE), wobei ein theoretischer Maximalwert von ± 100 Punkten erreicht werden kann. Der langrisftige Durchschnitt eines Indikators liegt bei 0. Anhand der empirischen Ergebnisse sind Werte in einem Bereich von \pm 60 Punkten realistisch.
- ²⁹ GfK SE: Pressemitteilung vom 27. Januar 2021.

Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA

Anhang

31.12.2020

31.12.2019

		TEUR	TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		636	158
II. Sachanlagen	III. 1.	9,219	10.894
III. Finanzanlagen	III. 2.	874.069	874.069
		883.924	885.121
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte	III. 3.	403.765	433.089
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	III. 4.	147.296	182.759
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		18	19
		551.079	615.867
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	III. 5.	2.685	2.129
D. AKTIVER UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER VERMÖGENSVERRECHNUNG	III. 6.	41.207	67.508
		1.478.895	1.570.625
PASSIVA			
	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
	_	TEUR	TEUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital	III. 7.	89.476	89.476
II, Bilanzgewinn	III. 8.	777.083	863,206
		866.559	952.682
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Steuerrückstellungen		38.054	21.580
2. Sonstige Rückstellungen	III. 9.	100.347	84.245
		138.401	105.825
C. VERBINDLICHKEITEN	III.10.	473.935	512.118
		1.478.895	1.570.625

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Anhang 2020 2019

	Anhang	2000	2008
		TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	IV. 1.	7.309.452	6.837.934
2. Sonstige betriebliche Erträge	IV. 2.	7.462	7.073
3. Materialaufwand	IV. 3.	5.352.703	5.196.893
4. Personalaufwand	IV. 4.	110.015	115.260
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		4.559	3.945
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	IV. 5.	691.316	539.963
BETRIEBSERGEBNIS		1.158.321	988.946
7. Erträge aus Beteiligungen		67.851	92.824
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		527	34.339
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		26,697	99
FINANZERGEBNIS	IV. 6.	41.681	127.064
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	IV. 7.	333.149	267.938
11. ERGEBNIS NACH STEUERN		866.853	848.072
12. Sonstige Steuern		490	614
13. JAHRESÜBERSCHUSS		866.363	847.458

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020

- I, ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS
- II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN
- III. ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ
- IV. ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG V. SONSTIGE ANGABEN

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Der Jahresabschluss der Philip Morris GmbH mit Sitz in Gräfelfing, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 49432, wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften sowie unter Anwendung der rechtsformspezifischen Vorschriften erstellt. Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung sind in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst; sie werden im Anhang entsprechend erläutert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Anlagevermögen

Geleistete Anzahlungen werden zum Nennbetrag angesetzt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear abgeschrieben. Für Anwendersoftware wird eine wirtschaftliche Nutzungsdauer von 3 bis 5 Jahren unterstellt.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten angesetzt und planmäßig über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Das bewegliche Anlagevermögen wird grundsätzlich linear abgeschrieben. Für Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt die Nutzungsdauer im Allgemeinen 3 bis 10 Jahre.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis EUR 250 werden als Aufwand verbucht. Für Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert von EUR 250 bis EUR 1.000 werden Sammelposten gebildet, die auf 5 Jahre abgeschrieben und - unabhängig von der tatsächlichen Nutzungsdauer - nach Ablauf dieser 5 Jahre ausgebucht werden.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Grundsätzlich werden zum Bilanzstichtag die beizulegenden Zeitwerte überprüft und im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung die erforderlichen Wertberichtigungen vorgenommen.

Vorräte

Bezogene Waren sind mit ihren Anschaffungs- oder niedrigeren Wiederbeschaffungskosten aktiviert, es wird zum Jahresende überprüft, dass die verwendeten Wertansätze nicht über den erzielbaren Veräußerungserlösen liegen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit Nenn- bzw. Aktivwerten bilanziert, wobei erkennbare Einzelrisiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt werden.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Liquide Mittel werden zu Nominalwerten angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Ausgaben, die den folgenden Geschäftsjahren zuzurechnen sind, werden abgegrenzt und als aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Deckungsvermögen im Sinne von § 246 Abs. 2 HGB

Die Philip Morris GmbH hat zur Sicherung und Erfüllung ihrer Pensionsverpflichtungen sowie pensionsähnlichen Verpflichtungen Mittel zur treuhänderischen Verwaltung an den Philip Morris Pension Trust e.V. übertragen. Diese zweckgebundenen Mittel sind dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen. Der Philip Morris Pension Trust e.V. hat dafür Anteile an einem Spezialfonds erworben. Auf gleiche Weise sichert die Gesellschaft zudem die Verpflichtungen aus Altersteilzeit und Arbeitszeitkonten, um u.a. den gesetzlichen

Verpflichtungen zur Insolvenzsicherung gemäß § 7d SGB IV, § 8a AltTZG bzw. Flexigesetz II 1 nachzukommen. Gemäß § 253 Abs. 1 HGB wird das Deckungsvermögen mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Für die Anteile am Spezialfonds erfolgt die Wertermittlung entsprechend den Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) auf Basis validierter Börsenkurse am Bilanzstichtag.

Eigenkapital

Das Eigenkapital wird zum Nennwert bilanziert.

Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen (Vorruhestandsregelung) werden grundsätzlich nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ("Projected Unit Credit Method") ermittelt. Dieses reflektiert die bis zum Bewertungsstichtag wirtschaftlich verursachte Verpflichtung als Barwert der bis dato gemäß den Bestimmungen des Leistungsplans erdienten Anwartschaft, wobei der Berechnung die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck sowie erwartete Renten- und Gehaltssteigerungen von 1,75 % bzw. 2,50 % p.a. zugrunde gelegt werden. Für die Beendigung der Dienstverhältnisse ohne Versorgungsfall wird eine unternehmensspezifische Fluktuationswahrscheinlichkeit zwischen 0 % und 10,45 % (unter Berücksichtigung verschiedener Mitarbeitergruppen) angesetzt. Die Abzinsung auf den Barwert erfolgt pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Gemäß § 253 Abs. 2 HGB ist bei der Abzinsung von Pensionsverpflichtungen auf den durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abzustellen, welcher auf der Basis Dezember 2020 2,30 % p.a. beträgt, während die Abzinsung der pensionsähnlichen Verpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre von 1,60 % p.a. erfolgt.

Abweichend davon bestimmt sich bei den wertpapiergebundenen Pensionszusagen die Bewertung der Pensionsverpflichtung gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB nach dem beizulegenden Zeitwert des zum Bilanzstichtag vorhandenen Deckungsvermögens, soweit dieser Zeitwert einen garantierten Mindestbetrag übersteigt. Im Geschäftsjahr 2020 übersteigt der Zeitwert des Deckungsvermögens die zugesagte Mindestleistung aus der korrespondierenden Versorgungszusage, so dass die Pensionsverpflichtung in Höhe des beizulegenden Zeitwertes von TEUR 1.671 angesetzt wird. Die Anschaffungskosten des zu verrechnenden Vermögens betragen TEUR 1.636.

Übrige Rückstellungen

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen; sie werden nur insoweit gebildet, als sie nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind. Die Bewertung erfolgt in Höhe des Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung zu erwartender Kosten- bzw. Preissteigerungen. Wesentliche Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre, der von der Deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben wird, abgezinst.

Vermögens- sowie Ertrags- und Aufwandsverrechnung

Deckungsvermögen im Sinne von § 246 Abs. 2 HGB werden mit den zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Übersteigt der Zeitwert der Vermögensgegenstände die Verpflichtungen, erfolgt der Ausweis als Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung. Ergibt sich ein Verpflichtungsüberhang, erfolgt der Ausweis unter den Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen bzw. sonstigen Rückstellungen. Erträge und Aufwendungen aus diesen Vermögensgegenständen werden mit den Aufwendungen aus der Aufzinsung der entsprechenden Verpflichtungen und den jeweiligen Effekten aus der Änderung des Rechnungszinssatzes saldiert und im Finanzergebnis unter den Zinserträgen bzw. Zinsaufwendungen ausgewiesen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Latente Steuern

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Bei der Ermittlung werden auch Differenzen in den Wertansätzen zwischen Handels- und Steuerbilanz von Personengesellschaften einbezogen, insoweit von künftigen Steuerbe- und - entlastungen aus der Umkehrung der temporären Differenzen bei der Philip Morris GmbH auszugehen ist. Ein Überhang an passiven latenten Steuern wird angesetzt, wenn insgesamt von einer Steuerbelastung in künftigen Geschäftsjahren auszugehen ist. Im Falle eines Aktivüberhangs der latenten Steuern zum Bilanzstichtag wird von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 HGB kein Gebrauch gemacht.

Bei der Bewertung der latenten Steuern werden unternehmensindividuelle Steuersätze herangezogen, die im Zeitpunkt ihrer Realisierung voraussichtlich gelten. Die Berechnung erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes der Philip Morris GmbH in Höhe von 24,6 %. Dieser Steuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer. Abweichend hiervon werden latente Steuern aus zeitlichen Bilanzierungsunterschieden bei Beteiligungen in der Rechtsform einer Personengesellschaft auf Basis eines Ertragsteuersatzes von 15,825 % ermittelt, der lediglich Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag beinhaltet.

Im Geschäftsjahr 2020 resultieren aktive Steuerlatenzen im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen von Pensionsverpflichtungen und anderen langfristigen Verpflichtungen (u.a. aus Altersteilzeit und Arbeitszeitkonten) sowie aus Unterschieden in den Rechnungsabgrenzungsposten. Dagegen resultieren aus den unterschiedlichen Wertansätzen beim Deckungsvermögen aufgrund der Zeitwertbewertung im handelsrechtlichen Abschluss gegenüber den steuerlichen Wertansätzen

sowie aus den unterschiedlichen Wertansätzen im Anlagevermögen passive latente Steuern. Zudem bestehen zwischen der Handelsund Steuerbilanz Unterschiede in den Vorräten, Forderungen und Verbindlichkeiten. Zum Bilanzstichtag ergibt sich nach Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern ein Aktivüberhang. Die Gesellschaft macht von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 HGB keinen Gebrauch, so dass sich insgesamt kein Ausweis latenter Steuern in der Bilanz ergibt.

Tabellarisch stellt sich die Veränderung der latenten Steuern wie folgt dar:

	Aktive latente	Passive latente	Saldo
	Steuern	Steuern	
	TEUR	TEUR	TEUR
31.12.2019	98.600	41.257	57.343
31.12.2020	85.736	11.717	74.019
Veränderung	-12.864	-29.540	16.676

Verbundene Unternehmen

Als verbundene Unternehmen werden alle Unternehmen des Konsolidierungskreises der Philip Morris International Inc., New York, USA, ausgewiesen.

Fremdwährungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Forderungen und Verbindlichkeiten werden mit dem monatlichen Durchschnittskurs zum Zugangszeitpunkt bewertet. Die Folgebewertung erfolgt bei Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag.

Umsatz-/Gewinnrealisierung

Als Umsatzerlöse werden Erlöse aus dem Verkauf von Produkten und der Erbringung von Dienstleistungen ausgewiesen. Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Handelswaren werden - unabhängig vom Zeitpunkt der Bezahlung - berücksichtigt, wenn sie realisiert sind. Sie sind mit dem Übergang der tatsächlichen Verfügungsmacht auf den Käufer, d.h. dem Zeitpunkt der Lieferung realisiert. Umsatz- und Gewinnrealisierung fallen zeitlich zusammen. Erlöse aus Dienstleistungen werden mit Rechnungsstellung der bereits erbrachten Leistung realisiert.

III. ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ

AKTIVA

ANLAGEVERMÖGEN

Die Gliederung und die Bewegungen des Anlagevermögens sind der "Entwicklung des Anlagevermögens" als integrierter Bestandteil des Anhangs zu entnehmen.

1. Sachanlagen

Die Investitionen resultieren im Wesentlichen aus der Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung für den Bereich Marketing & Vertrieb sowie EDV-Equipment.

Die Abgänge betreffen hauptsächlich Betriebs- und Geschäftsausstattung aus dem Vertriebsbereich.

2. Finanzanlagen

Die Philip Morris GmbH war am Bilanzstichtag an folgenden Unternehmen beteiligt:

Name und Sitz der Gesellschaften	Anteil am Kapital (%)		Eigen- kapital	Jahres- ergebnis
f6 Cigarettenfabrik GmbH & Co. KG, Dresden	100,00	TEUR	53.054	5.992
f6 Geschäftsführungs GmbH, Gräfelfing	100,00	TEUR	41	1
Philip Morris Manufacturing GmbH, Gräfelfing	100,00	TEUR	489.726	-968
Philip Morris Austria GmbH, Wien, Österreich ¹⁾	100,00	TEUR	2.968	2.896
Philip Morris Sales & Marketing Ltd., Moskau, Russland ²⁾	99,99	TEUR	210.928	85.163
PMM - SGPS, SA, Lissabon, Portugal ³⁾	100,00	TEUR	185.608	100.176
Tabacontrole - SGPS, SA, Lissabon, Portugal	100,00	TEUR	38.480	10.716
Tabaqueira - Empresa Industrial de Tabacos, SA,	99,96	TEUR	36.158	8.305
Albarraque, Portugal ⁴⁾				
Tabaqueira II, SA, Albarraque, Portugal ⁴⁾	99,96	TEUR	149.485	91.938

¹⁾ Stand 31,12,2019. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts lagen die testierten Zahlen für das Jahr 2020 noch nicht vor.

UMLAUFVERMÖGEN

3. Vorräte

²⁾ Umgerechnet zum Stichtagskurs 31.12.2020 (1 Rubel = 0,010966 Euro).

³⁾ Anteil am Kapital beinhaltet unmittelbare und mittelbare Beteiligung

⁴⁾ Mittelbare Beteiligungen über die PMM - SGPS, SA und Tabacontrole - SGPS, SA

	31.12.2020	31.12.2019	
	TEUR	TEUR	
Betriebsstoffe	5.749	6.172	
Handelswaren	398.016	426.917	
	403.765	433.089	

Unter dem Posten Betriebsstoffe wird im Wesentlichen der Bestand an Werbematerialien, als Handelswaren werden im Wesentlichen die zum Vertrieb bestimmten Tabakprodukte ausgewiesen.

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.703	51.354
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	130.577	129.830
Sonstige Vermögensgegenstände	4.016	1.575
	147.296	182.759

Im Rahmen eines Factoring Programms hat die Philip Morris GmbH am 30.12.2020 das wirtschaftliche Eigentum an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 15.075 an einen Factoring-Dienstleister übertragen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen vorwiegend Forderungen gegen die Philip Morris Finance SA aus dem konzerninternen Cash Pooling Verfahren (TEUR 116.845) sowie aus Lieferung und Leistungen (TEUR 7,740). Zudem wurden Gewinnansprüche aus Beteiligungen in Höhe von TEUR 5.992 aktiviert.

Wie im Vorjahr befinden sich nur unter den sonstigen Vermögensgegenständen Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Diese betragen im Berichtsjahr TEUR 69 (2019: TEUR 77).

5. Rechnungsabgrenzungsposten

Unter diesem Posten werden hauptsächlich im Voraus geleistete Zahlungen für Werbe- und Agenturleistungen sowie der in 2011 geleistete Baukostenzuschuss für das Bürogebäude in Gräfelfing ausgewiesen.

6. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Der Aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Anwartschaftsbarwerte	452,520	433.046
davon für Pensionsverpflichtungen	400.039	368.707
davon für pensionsähnliche Verpflichtungen	52.481	48.957
davon für langfristig fällige Verpflichtungen aus Arbeitszeitkonten	0	15.382
Beizulegender Zeitwert der Deckungsvermögen	493.727	500.554
davon für Pensionsverpflichtungen	441.226	434.610
davon für pensionsähnliche Verpflichtungen	52,501	50,366
davon für langfristig fällige Verpflichtungen aus Arbeitszeitkonten	0	15.578
Aktiver Unterschiedsbetrag aus Vermögensverrechnung	41.207	67.508
davon für Pensionsverpflichtungen	41.187	65.903
davon für pensionsähnliche Verpflichtungen	20	1.409
davon für langfristig fällige Verpflichtungen aus Arbeitszeitkonten	0	196
Anschaffungskosten der Deckungsvermögen	207.016	217.201

PASSIVA

7. Gezeichnetes Kapital

Die Philip Morris Brands Sàrl, Neuchâtel, Schweiz, ist im Berichtszeitraum Alleingesellschafterin der Philip Morris GmbH.

8. Bilanzgewinn

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Bilanzgewinn 1.1.	863,206	878.177
Jahresüberschuss	866.363	847.458
Ausschüttungen	-952.486	-862.429
Bilanzgewinn 31,12,	777.083	863.206

Die Ausschüttungen im Berichtsjahr beinhalten eine Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn 2019 in Höhe von TEUR 272.486 sowie eine Vorabausschüttung von TEUR 680.000 für das Geschäftsjahr 2020.

Gemäß § 268 Abs. 8 HGB ergibt sich zum Bilanzstichtag aus den Deckungsvermögen im Sinne von § 246 Abs. 2 HGB ein ausschüttungsgesperrter Betrag in Höhe von TEUR 305.365 aus dem Unterschiedsbetrag zwischen beizulegendem Zeitwert und Anschaffungskosten. Der nach § 253 Abs. 6 HGB ausschüttungsgesperrte Unterschiedsbetrag zwischen den Pensionsverpflichtungen

auf Basis von zehn- und siebenjährigem Durchschnittszinssatz beträgt TEUR 60.579. Diesen ausschüttungsgesperrten Beträgen stehen keine frei verfügbaren Rücklagen gegenüber. Somit besteht in Bezug auf den Bilanzgewinn insgesamt eine Ausschüttungssperre in Höhe von TEUR 365.944.

Die Philip Morris GmbH weist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 einen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 777.083.270,24 aus. Nach Berücksichtigung der Ausschüttungssperren ergibt sich ein ausschüttungsfähiger Bilanzgewinn von EUR 411.139.021,24. Nach Ablauf des Bilanzstichtages, aber vor Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020, wurden bereits weitere Vorabausschüttungen in Höhe von insgesamt EUR 405.000.000,00 beschlossen. Die Geschäftsführung der Philip Morris GmbH schlägt der Alleingesellschafterin vor, sowohl den ausschüttungsgesperrten als auch den verbleibenden ausschüttungsfähigen Bilanzgewinn in Höhe von insgesamt EUR 372.083.270,24 auf neue Rechnung vorzutragen.

9. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Personalaufwendungen und noch nicht in Rechnung gestellte Lieferungen und Leistungen.

In den Rückstellungen für Personalaufwendungen ist der Verpflichtungsüberhang aus der Saldierung der Altersteilzeitverpflichtung und Verpflichtung aus Arbeitszeitkonten in Höhe von insgesamt TEUR 35.990 (2019: TEUR 18.633) mit dem beizulegenden Zeitwert der entsprechenden Deckungsvermögen in Höhe von insgesamt TEUR 32.062 (2019: TEUR 14.760) enthalten. Die Anschaffungskosten des zu verrechnenden Vermögens betragen TEUR 13.443 (2019: TEUR 6.404).

10. Verbindlichkeiten

	31.12.2020		31.12.2019	
	bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr	bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	56.563	0	40.602	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	319.762	0	360.818	0
Sonstige Verbindlichkeiten	97.610	0	110.698	0
- davon aus Steuern	97.305	0	110.183	0
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	296	0	501	0
	473.935	0	512.118	0

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 200.046) sowie Verbindlichkeiten aus der konzerninternen Umlage von außergewöhnlichen Kosten, die im Zusammenhang mit der Einstellung der Zigarettenproduktion bei der Philip Morris Manufacturing GmbH stehen (TEUR 119.716). Im Rahmen dieser Teilbetriebsstilllegung zum 1. Januar 2020 wurde vereinbart, dass die Philip Morris GmbH anteilig die anfallenden Schließungskosten übernehmen wird.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Umsatzsteuer.

Wie im Vorjahr bestehen keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

IV, ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf das Inlands- bzw. Auslandsgeschäft:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Inland	7.161.619	6.657.124
- davon Tabaksteuer	4.855.925	4.677.294
Ausland	147.833	180.810
	7.309.452	6.837.934

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Umsatzerlöse aus Dienstleistungen in Höhe von TEUR 5.521 (2019: TEUR 65.608) erzielt.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Unter diesem Posten werden überwiegend konzerninterne Kostenumlagen sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen ausgewiesen.

Es sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 3.373 (2019: TEUR 1.892), hauptsächlich aus der Auflösung von Rückstellungen, enthalten. Im Geschäftsjahr 2020 sind Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe vom TEUR 123 (2019: TEUR 12) angefallen.

3. Materialaufwand

Der Materialaufwand enthält ausschließlich Aufwendungen für bezogene Waren.

4. Personalaufwand

Der Personalaufwand gliedert sich wie folgt:

2020	2019
TEUR	TEUR

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehä l ter	94.252	95.534
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	15.763	19.726
- davon für Altersversorgung	6.058	10.209
	110.015	115.260

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter diesem Posten werden im Wesentlichen Aufwendungen für Marketing und Vertrieb (inklusive Lizenzen), aus konzerninternen Kostenumlagen sowie Fracht-, Lager- und Logistikkosten ausgewiesen.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind außergewöhnliche Aufwendungen von TEUR 119.716 enthalten. Diese resultieren aus konzerninternen Kostenumlagen im Zusammenhang mit der Einstellung der Zigarettenproduktion bei der Philip Morris Manufacturing GmbH und einer diesbezüglichen Vereinbarung, dass die Philip Morris GmbH die anfallenden Schließungskosten anteilig übernimmt. Zudem werden periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 842 (2019: TEUR 277) sowie Aufwendungen aus der Währungs-umrechnung in Höhe von TEUR 675 (2019: TEUR 572) ausgewiesen.

6. Finanzergebnis

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen verbundene Unternehmen.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge enthalten Zinserträge aus verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 242 (2019: TEUR 148). Dieser Posten umfasst im Geschäftsjahr 2020 zudem Erträge aus der Zeitwertbewertung der Deckungsvermögen von TEUR 463 (2019: TEUR 81.897), die mit den Aufwendungen aus der Aufzinsung der zugehörigen Verpflichtung einschließlich der Effekte aus der Änderung der jeweiligen Rechnungszinssätze von TEUR 185 (2019: TEUR 47.706) verrechnet wurden.

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 2 (2019: TEUR 5) und Aufwendungen aus der Aufzinsung von langfristigen Verpflichtungen einschließlich der Effekte aus der Änderung der jeweiligen Rechnungszinssätze in Höhe von insgesamt TEUR 44.088 (2019: TEUR 44) enthalten, die zum Teil mit den Erträgen aus der Zeitwertbewertung der entsprechenden Deckungsvermögen in Höhe von TEUR 17.435 (2019: TEUR 0) verrechnet wurden.

7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Das Ergebnis nach Steuern ist durch Ertragsteuern des laufenden Jahres in Höhe von TEUR 326.397 belastet. Darüber hinaus sind in den laufenden Steuern Steueraufwendungen aus Vorjahren von insgesamt TEUR 6.752 enthalten.

V. SONSTIGE ANGABEN

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für im Abschlussjahr begonnene wesentliche Investitionsvorhaben bestehen zukünftige Zahlungsverpflichtungen aus damit im Zusammenhang stehenden Verträgen in Höhe von TEUR 81, die jeweils eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr haben.

Darüber hinaus bestehen für zukünftige Geschäftsjahre Zahlungsverpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von insgesamt TEUR 32.027 (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr TEUR 5.577).

2. Haftungsverhältnisse

Die Philip Morris GmbH trägt dafür Sorge, dass die f6 Cigarettenfabrik GmbH & Co. KG, Dresden - eine 100 % Tochtergesellschaft - ihren Verpflichtungen zur Leistung von Tabaksteuerzahlungen nachkommen kann. Aus diesem Grund wurde gegenüber dem Hauptzollamt Bielefeld eine Patronatserklärung abgegeben. Von einer Inanspruchnahme der Philip Morris GmbH aus der Patronatserklärung wird nach derzeitigem Stand aufgrund der stabilen finanziellen Lage der f6 Cigarettenfabrik GmbH & Co. KG, Dresden nicht ausgegangen.

Zum Abschlussstichtag besteht eine aufschiebend bedingte Verbindlichkeit aus dem Vertrag mit einem Dienstleister in Höhe von TEUR 17.319. Bei dieser Verbindlichkeit verpflichtet sich die Gesellschaft das finanzielle und geschäftliche Risiko zu tragen, falls es zur Vertragskündigung seitens des Dienstleisters kommt. Aufgrund des signifikanten Umfangs des Dienstleistungsvertrags für den Auftragnehmer und der gegenwärtigen Einschätzung der Entwicklung des Geschäftsfelds, schätzen wir die Inanspruchnahmewahrscheinlichkeit der vorgenannten Haftungsverhältnisse als gering ein.

3. Anteile an Sondervermögen

Zum 31. Dezember 2020 werden folgende Anteile an Sondervermögen im Sinn des § 1 Abs. 10 KAGB gehalten:

Anlagenziel	Buchwert	Marktwert	Differenz	Ausschüttungen
			zum Buchwert	2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Mischfonds	527,460	527,460	-	_

Sämtliche Anteile dienen ausschließlich zur Deckung der Pensionsverpflichtungen sowie vergleichbarer langfristig fälliger Verpflichtungen. Die hier aufgeführten Fondsanteile werden als Deckungsvermögen im Sinne von § 246 Abs. 2 HGB zum Zeitwert bewertet und mit den entsprechenden Verpflichtungen saldiert. Die Investmentanteile sind in Form eines Spezialfonds angelegt und bestehen aus Anteilen an Aktien, Rentenpapieren und globalen Darlehen.

4. Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer betrug:

	2020	2019
Verwaltung	253	226
Vertrieb	466	463
Arbeitnehmer gesamt	719	689
Auszubildende und Praktikanten	24	14
Gesamt	743	703

5. Honorar des Abschlussprüfers

Für die erbrachten Dienstleistungen der PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurden folgende Honorare berechnet:

	2020	2019
Abschlussprüfungsleistungen	302	277
Andere Bestätigungsleistungen	14	12
Steuerberatungsleistungen	0	12
	316	301

6. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich bis März 2020 wie folgt zusammen:

Werner Barth Senior Vice President Commercial, Philip Morris International, Lausanne

(Vorsitzender)

Faruk Gözüsirin Betriebsratsvorsitzender, Philip Morris Manufacturing GmbH, Werk Berlin

Raquel Blanc-Gutierrez Vice President Special Situations Management, Philip Morris International, Lausanne

Prof. Dr. Helmut Haussmann Unternehmensberater und Universitätsdozent, Capgemini Deutschland GmbH

Andreas Kurali Vice President & Controller, Philip Morris International, Lausanne Sven Sonnenschein Manager Human Resources, Philip Morris GmbH, Gräfelfing

Mustafa Öz Geschäftsführer der Region München der Gewerkschaft Nahrung Genuss

Gaststätten

Prof. Wolfgang Salewski Professor, Universität Witten/Herdecke

Bodo Schmidt Betriebsratsvorsitzender, Philip Morris GmbH, Gräfelfing
Petra Schwalbe Gewerkschaftssekretärin Gewerkschaft NGG Landesbezirk Ost
Petra Zarnecke Betriebsratsmitglied, Philip Morris Manufacturing GmbH, Gräfelfing

Ralf Zysk Vice President Total Rewards & Labor Relations, Philip Morris International,

Lausanne

Dieser Aufsichtsrat wurde nach Abschluss eines Statusverfahrens nach §97 ff AktG mit Gesellschafterbeschluss vom 10. März 2020 aufgelöst, weil der Aufsichtsrat der Gesellschaft nicht mehr länger nach dem Mitbestimmungsgesetz zusammenzusetzen war. Zugleich wurde ein neuer Aufsichtsrat nach dem Drittelbeteiligungsgesetz bestellt. Dieser besteht aus den folgenden Vertretern:

Werner Barth Senior Vice President Commercial, Philip Morris International, Lausanne

(Vorsitzender)

Silke Münster Chief Diversity Officer, Philip Morris International, Lausanne Kai Schmidt Betriebsratsvorsitzender, Philip Morris GmbH, Gräfelfing

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betrugen im Geschäftsjahr 2020 TEUR 32.

7. Geschäftsführung

Die Geschäftsführung setzt sich wie folgt zusammen:

Markus Essing Vorsitzender der Geschäftsführung

Thorsten Scheib Geschäftsführer Marketing (bis 28.02.2021)

Rafael de Gendt Geschäftsführer Marketing & Digital (seit 01.03.2021)

Laurent Martenet Geschäftsführer Personal

Claudia Oeking Geschäftsführerin Unternehmensangelegenheiten

Markus Schöngassner Geschäftsführer Finanzen
André Sorge Geschäftsführer Verkauf

Die Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung betrugen TEUR 3.528. Die Gesamtbezüge der ehemaligen Mitglieder der Geschäftsführung und deren Hinterbliebenen betrugen TEUR 1.538. Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber dieser Personengruppe sind insgesamt TEUR 28.319 zurückgestellt.

8. Konzernverhältnisse

Die Philip Morris GmbH, Gräfelfing, ist Mutterunternehmen im Sinne von § 290 Abs. 1 HGB und ist damit grundsätzlich zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches verpflichtet.

Gleichwohl sind die Philip Morris GmbH und ihre verbundenen Unternehmen in den Konzernabschluss der Philip Morris International Inc., New York, USA einbezogen (größter und kleinster Konsolidierungskreis).

Die Philip Morris GmbH nimmt daher für das Geschäftsjahr 2020 das in § 292 HGB geregelte Wahlrecht zur Befreiung von der Aufstellung eines Konzernabschlusses sowie eines Konzernlageberichts in Anspruch.

Der nach den Grundsätzen der United States Generally Accepted Accounting Principles (US-GAAP) aufgestellte Konzernabschluss der Philip Morris International Inc., New York, USA für das Geschäftsjahr 2020 wird nach den Vorschriften des §§ 325 ff. HGB beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch eingereicht.

Die wesentlichen Abweichungen zwischen US-GAAP und den deutschen Rechnungslegungsgrundsätzen des HGB liegen im Ansatz und der Bewertung des Anlagevermögens, in der unterschiedlichen Bilanzierung und Bewertung von einzelnen Rückstellungen sowie in der Bilanzierung von latenten Steuern und Leasing Verhältnissen. Unterschiede ergeben sich auch in der Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

9. Nachtragsbericht

Die Alleingesellschafterin Philip Morris Brands Sàrl, Neuchâtel, Schweiz hat nach Ablauf des Bilanzstichtages, aber vor Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020, weitere Vorabausschüttungen aus dem Bilanzgewinn beschlossen. Wir verweisen dazu auf den Abschnitt III 8. Bilanzgewinn.

Im Zuge einer konzerninternen Umstrukturierung von Philip Morris International Inc. hat die Philip Morris Brands Sàrl, Neuchâtel, Schweiz als Alleingesellschafterin der Philip Morris GmbH mit Vertrag vom 22. April 2021 und Wirkung vom selben Tage sämtliche Anteile an der Philip Morris GmbH auf die Philip Morris Products SA, Lausanne, Schweiz übertragen.

Darüber hinaus sind nach dem Ende des Geschäftsjahres 2020 keine Ereignisse eingetreten, die eine besondere Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Gräfelfing, den 19. Mai 2021

Markus Essing (Vorsitzender der Geschäftsführung)

> Rafael de Gendt (Geschäftsführer)

Laurent Martenet (Geschäftsführer)

Claudia Oeking (Geschäftsführerin)

Markus Schöngassner (Geschäftsführer)

André Sorge (Geschäftsführer)

Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 in TEUR

			Anschaffu	Anschaffungs- und Herstellungskosten Abgänge Umbuchungen 31.12.2020		
	01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2020	
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE						
 Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten 	5.266	308	0	134	5.708	
2. Geleistete Anzahlungen	0	202	0	0	202	
Summe	5.266	510	0	134	5.910	
II. SACHANLAGEN						
 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 	22,431	2.498	5.678	2,725	21.976	
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.866	590	0	-2.859	597	
Summe	25.297	3.088	5.678	-134	22.573	
III. FINANZANLAGEN						
Anteile an verbundenen Unternehmen	874.069	0	0	0	874.069	
Summe	874.069	0	0	0	874.069	
Anlagevermögen	904.632	3.598	5.678	0	902.552	

 $^{^{1}}$ Gesetz zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Absicherung flexibler Arbeitszeitregelungen und zur Änderung anderer Gesetze.

				chreibungen
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	01.01.2020	Zugange	Abgange	31.12.2020
Entgeltlich erworbene Konzessionen,	5,108	166	0	5,274
gewerbliche Schutzrechte und	5.100	100	O	3.274
ähn l iche Rechte und Werte sowie				
Lizenzen an solchen Rechten und Werten				
2. Geleistete Anzahlungen	0	0	0	0
Summe	5.108	166	0	5.274
II. SACHANLAGEN				
 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 	14.403	4.393	5.442	13.354
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0
Summe	14.403	4.393	5.442	13.354
III. FINANZANLAGEN				
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0
Anlagevermögen	19.511	4.559	5.442	18.628
				Buchwerte
		3	31.12.2020	Buchwerte 31.12.2019
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE		3	31.12.2020	
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE 1. Entgeltlich erworbene Konzessionen,		3	31.12.2020 434	
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und		3		31.12.2019
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie		3		31.12.2019
 Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten 		3	434	31.12.2019 158
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten Geleistete Anzahlungen		3	434 202	31.12.2019 158 0
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten 2. Geleistete Anzahlungen Summe		3	434	31.12.2019 158
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten 2. Geleistete Anzahlungen Summe II. SACHANLAGEN		3	434 202 636	31.12.2019 158 0 158
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten 2. Geleistete Anzahlungen Summe		3	434 202	31.12.2019 158 0
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten 2. Geleistete Anzahlungen Summe II. SACHANLAGEN 1. Andere Anlagen, Betriebs- und		3	434 202 636	31.12.2019 158 0 158
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten 2. Geleistete Anzahlungen Summe II. SACHANLAGEN 1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 2. Geleistete Anzahlungen und		3	434 202 636 8.622	31.12.2019 158 0 158 8.028
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten 2. Geleistete Anzahlungen Summe II. SACHANLAGEN 1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		3	434 202 636 8.622 597	31.12.2019 158 0 158 8.028 2.866
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten 2. Geleistete Anzahlungen Summe II. SACHANLAGEN 1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau Summe		3	434 202 636 8.622 597	31.12.2019 158 0 158 8.028 2.866
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten 2. Geleistete Anzahlungen Summe II. SACHANLAGEN 1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau Summe III. FINANZANLAGEN		3	434 202 636 8.622 597 9.219	31.12.2019 158 0 158 8.028 2.866 10.894
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten 2. Geleistete Anzahlungen Summe II. SACHANLAGEN 1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau Summe III. FINANZANLAGEN Anteile an verbundenen Unternehmen		3	202 636 8.622 597 9.219 874.069	31.12.2019 158 0 158 8.028 2.866 10.894 874.069

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Philip Morris GmbH, Gräfelfing

Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und eingeschränktes Prüfungsurteil zum Lagebericht

Wir haben den Jahresabschluss der Philip Morris GmbH, Gräfelfing, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Philip Morris GmbH, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht mit Ausnahme der Auswirkungen des im Abschnitt "Grundlage für das Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und für das eingeschränkte Prüfungsurteil zum Lagebericht" beschriebenen Sachverhalts insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen, mit Ausnahme der Auswirkungen dieses Sachverhalts, steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung mit Ausnahme der genannten Einschränkung des Prüfungsurteils zum Lagebericht zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und für das eingeschränkte Prüfungsurteil zum Lagebericht

Quantitative oder andere, die Bedeutung der Risiken erkennen lassenden Angaben zu Risiken im Zusammenhang mit einem anhängenden Rechtsstreit wurden entgegen § 289 Abs. 1 HGB nicht gemacht.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und unser eingeschränktes Prüfungsurteil zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

• identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 19. Mai 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Andreas Fell, Wirtschaftsprüfer ppa. Sylvia Eichler, Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsrats der Philip Morris GmbH gemäß § 171 Abs. 2 AktG

Der Aufsichtsrat der Philip Morris GmbH hat im Geschäftsjahr 2020 seine ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben und Pflichten wahrgenommen. Er hat die Arbeit der Geschäftsführung regelmäßig überwacht und beratend begleitet. Grundlage hierfür waren die umfassenden, in schriftlicher und mündlicher Form erstatteten Berichte der Geschäftsführung. So war der Aufsichtsrat stets zeitnah informiert über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements. Darüber hinaus wurde der Aufsichtsrat über die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Revisionssystems sowie der Compliance informiert. Im Geschäftsjahr 2020 haben zwei Aufsichtsratssitzungen stattgefunden.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Philip Morris GmbH für das Geschäftsjahr 2020 wurden von PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Einschränkung bezieht sich ausschließlich auf den Risikobericht des Lageberichts im Zusammenhang mit anhängigen Patentrechtsverfahren, deren potenzielle finanzielle Risiken noch nicht abgeschätzt werden können. Quantitative oder andere, die Bedeutung der Risiken erkennen lassende Angaben zu Risiken im Zusammenhang mit diesem Rechtsstreit wurden - entgegen § 289 Abs. 1 HGB - nicht gemacht. Aus diesem Grund wurde der Bestätigungsvermerk eingeschränkt.

Der Prüfungsbericht, die genannten Unterlagen sowie der Vorschlag über die Verwendung des Ergebnisses wurden jedem Aufsichtsratsmitglied rechtzeitig vorgelegt.

Wir stimmen den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer eigenen Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben. Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 wurden in der Aufsichtsratssitzung vom 9. Juni 2021 von uns gebilligt. Der Aufsichtsrat hat auch den Vorschlag über die Verwendung des Ergebnisses geprüft und sich dem Vorschlag der Geschäftsführung angeschlossen.

Gräfelfing, 9. Juni 2021

Für den Aufsichtsrat Werner Barth (Vorsitzender des Aufsichtsrates)

AUSZUG AUS DEM GESELLSCHAFTERBESCHLUSS VOM 5. JULI 2021

Beschluss über die Ergebnisverwendung

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 besteht ein Bilanzgewinn in Höhe von EUR 777.083.270,24. Nach Berücksichtigung der Ausschüttungssperren ergibt sich ein ausschüttungsfähiger Bilanzgewinn von EUR 411.139.021,24.

Nach Ablauf des Bilanzstichtages, aber vor Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020, wurden bereits weitere Vorabausschüttungen in Höhe von insgesamt EUR 405.000.000,00 beschlossen.

Hiermit beschließen wir, sowohl den ausschüttungsgesperrten als auch den verbleibenden ausschüttungsfähigen Bilanzgewinn in Höhe von insgesamt EUR 372.083.270,24 auf neue Rechnung vorzutragen.

Philip Morris Products S.A.

Johannes Etienne

Serge Fallot

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde am 05. Juli 2021 festgestellt.